

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Einsatz von aktiven Kniebewegungsschienen zur Selbstanwendung durch Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung von Rupturen des vorderen intelder dem Kreuzbands

Vom 16. Januar 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2025 beschlossen, die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (Bundesanzeiger Nr. 48 (S. 1523), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- In Anlage II (Methoden, die nicht als wertragsärztliche Leistung zu Lasten der I. Krankenkassen erbracht werden dürfen wird nach Nummer 54 folgende Nummer 55
 - Einsatz von aktiven Kniebewegungsschienen zur Selbstanwendung durch ..55. Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung von Rupturen des vorderen Kreuzbands
- In Anlage III (Methoden deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist) wird die Nummer II. 14 aufgehoben.
- Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger III. in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht

Berlin, den 16. Januar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken